

Salle'sche Zeitung.

Landeszeitung für die Provinz Sachsen und die angrenzenden Staaten.

Redaktion und Expedition Halle, Leipzigerstraße 57.

Halle a. S., Dienstag 6. Oktober 1896.

Berliner Bureau: Berlin SW., Bernauerstraße 17.

Beilage: Die deutsche Zeitung...

Anzeige-Gebühren für die Halle'sche Zeitung...

Das russische Kaiserpaar in Frankreich.

Gestern Mittag um 3 Uhr - genau geredet 2 Uhr 52 Minuten - hat das russische Kaiserpaar in Cherbourg französische Boden betreten...

Man könnte sagen: Wenn die Franzosen so einen fremden Herrscher empfangen, wie müssen sie die ihrigen lieben...

Ausland würde gegen ein vitales Interesse handeln, wenn es eine Nation, die sich ihm seit fast zwanzig Jahren unangelegentlich zu Füßen legt...

Französische Chauvinisten haben den Augenblick für gekommen gehalten, einen ganz besonderen Coup gegen Deutschland auszuführen...

Auch heute scheint man in Frankreich die Beziehungen zwischen Russland und Deutschland allzu cordial zu finden...

kennt hatte? Oder rechnet man auf die Wirkungen der Pariser Festimmung? Wir glauben, das eine wie das andere ist eine Weißwäsche...

Ueber die neueste französische Intrigue erhält das „B. Z.“ folgendes Telegramm: Zu den vielen historischen Ausgrabungen und Entdeckungen...

Von deutscher Seite wird der Briefwechsel natürlich für apokryph erklärt. Die Dokumente, welche der „Jour“ heute im Falle...

Da der „Jour“ ein oppositionelles Blatt ist - er soll dem früheren Ministerpräsidenten Bourgeois nahestehen - so ist es nicht ausgeschlossen...

Die Abreise des Präsidenten Faure nach Cherbourg erfolgte am Sonntag mit ungewöhnlichem Pomp. Er benutzte zum ersten Mal...

Am den Jaren in Paris ist recht an die russische Heimath zu erinnern, hat Kaiserreich keine Veranlassung, das sich die Hofisten beim Einzug des Jaren mit dem Gesicht nach dem Publikum zu aufstellen müssen...

Gestern waren die Straßen von Paris theils von der hiesigen Bevölkerung, theils von den massenhaft ankommenden Fremden überfüllt...

Nachzu sämtliche Blätter erklären sich bereit, während der Festwoche einen Waffenstillstand in ihren Diskussionen einzutreten zu lassen...

Von unseren W-Korrespondenten erhalten wir folgende telegraphische Mittheilungen über die Ankunft des Jaren-paares in Cherbourg: Der erste Akt in dem großen Festspiel, dem mit so viel freudiger Erwartung entgegen gesehen wurde...

die Spitzen der Behörden in dem englischen Hafen zu empfangen, da er ermüdet und der Ruhe bedürftig sei. In Wirklichkeit ist der Aufenthalt in Balmoral ihm sicher eine Erholung gewesen...

Von einem Geschwader größerer und kleinerer britischer Schiffe umgeben, verließ die kaiserliche Yacht, der der „Standard“ als Begleitschiff voranging, Portsmouth. Die englischen Jahrgeweise dienten ihr als Eskorte...

Als der „Solarium“ an den einzelnen Schiffen vorbeifuh, spielte jedesmal die Schiffskapelle die russische Hymne und die Besatzung begrüßte den Kaiser mit Salutfeuer. Der Kaiser stand auf der Kommandobrücke und dankte mit militärischem Gruß...

Um 3 Uhr betrat das Jarenpaar das Land. Die Kaiserin von Russland ging zuerst an Land. Der Kaiser in der Uniform eines Kapitäns zur See hatte das Großkreuz der Ehrenlegion angelegt...

Nachdem Präsident Faure den Kaiser und die Kaiserin von Russland begrüßt hatte, stellte er die Präsidenten der beiden Kammern und die Minister vor. Hierauf schritten der Kaiser, die Kaiserin und Präsident Faure, welcher der Kaiserin den Arm gereicht hatte...

Das Meer war selbstverständlich mit Schiffen jeder Art und jeder Genres bedeckt. Mitglieder der „Union des Yachts Franciens“ hatten sich mit ihren Jahrgewässern vollzählig hierher begeben...

Um 4 1/2 Uhr kehrten der Kaiser und Präsident von der Meerespromenade zurück und begaben sich in die für sie im Arsenal eingerichteten Salons...

Nach Beendigung des Diners erfolgte sehr bald die Abfahrt nach Paris und zwar direkt von dem sogenannten Diplomatenlande, wo man ebenfalls im Arsenal hergerichtet hatte...

Für Cherbourg ist alles das Genaueste, was nachherlang hier Alles in feierlicher Spannung erhofft, nun ein Ding der Vergangenheit. Allerdings bleiben die kaiserlichen Yachten, deren Benennung man nach Kreisen setzen will durch Diners, Gartenfeste, Bälle x.

Von der kleinen Großfürstin haben die guten Cherbourger wenig zu sehen bekommen; dieselbe wurde sofort, als sie den „Nordstern“ verließ, nach dem Hotel der Präfectur gebracht, wo sie bis zur Abreise verblieb...

Mitteln-Betten 150-165 Stk., Postenweise 110-124 Stk. nach Qualität per 1000 Altkamm. Geizen, geizt zum Boden 20-30 Stk., Spelchen, weisse 25-35 Stk., Stuten 25-30 Stk. per 100 Altkamm.

Wachstern 110-120 Stk., Rechenlein 100-120 Stk., Rechenlein 10-17 Stk., Spelchen 250-260 Stk. per 100 Altkamm.

Wachstern 110-120 Stk., Rechenlein 100-120 Stk., Rechenlein 10-17 Stk., Spelchen 250-260 Stk. per 100 Altkamm.

Wachstern 110-120 Stk., Rechenlein 100-120 Stk., Rechenlein 10-17 Stk., Spelchen 250-260 Stk. per 100 Altkamm.

Wachstern 110-120 Stk., Rechenlein 100-120 Stk., Rechenlein 10-17 Stk., Spelchen 250-260 Stk. per 100 Altkamm.

Wachstern 110-120 Stk., Rechenlein 100-120 Stk., Rechenlein 10-17 Stk., Spelchen 250-260 Stk. per 100 Altkamm.

Wachstern 110-120 Stk., Rechenlein 100-120 Stk., Rechenlein 10-17 Stk., Spelchen 250-260 Stk. per 100 Altkamm.

Wachstern 110-120 Stk., Rechenlein 100-120 Stk., Rechenlein 10-17 Stk., Spelchen 250-260 Stk. per 100 Altkamm.

Wachstern 110-120 Stk., Rechenlein 100-120 Stk., Rechenlein 10-17 Stk., Spelchen 250-260 Stk. per 100 Altkamm.

Wachstern 110-120 Stk., Rechenlein 100-120 Stk., Rechenlein 10-17 Stk., Spelchen 250-260 Stk. per 100 Altkamm.

Wachstern 110-120 Stk., Rechenlein 100-120 Stk., Rechenlein 10-17 Stk., Spelchen 250-260 Stk. per 100 Altkamm.

Wachstern 110-120 Stk., Rechenlein 100-120 Stk., Rechenlein 10-17 Stk., Spelchen 250-260 Stk. per 100 Altkamm.

Coursnotierungen
der Berliner Börse vom 5. October.
(Geldagio-Course.)

Deutsche Fonds und Staatspapiere.

Preuss. 4 1/2% R. 40 Jähr.	116 40
Preuss. 4 1/2% R. 40 Jähr.	116 40
Preuss. 4 1/2% R. 40 Jähr.	116 40
Preuss. 4 1/2% R. 40 Jähr.	116 40
Preuss. 4 1/2% R. 40 Jähr.	116 40

Ausländische Fonds.

Preuss. 4 1/2% R. 40 Jähr.	116 40
Preuss. 4 1/2% R. 40 Jähr.	116 40
Preuss. 4 1/2% R. 40 Jähr.	116 40
Preuss. 4 1/2% R. 40 Jähr.	116 40
Preuss. 4 1/2% R. 40 Jähr.	116 40

Deutsche Hypothekendarlehen.

Preuss. 4 1/2% R. 40 Jähr.	116 40
Preuss. 4 1/2% R. 40 Jähr.	116 40
Preuss. 4 1/2% R. 40 Jähr.	116 40
Preuss. 4 1/2% R. 40 Jähr.	116 40
Preuss. 4 1/2% R. 40 Jähr.	116 40

Geldagio-Course.

Preuss. 4 1/2% R. 40 Jähr.	116 40
Preuss. 4 1/2% R. 40 Jähr.	116 40
Preuss. 4 1/2% R. 40 Jähr.	116 40
Preuss. 4 1/2% R. 40 Jähr.	116 40
Preuss. 4 1/2% R. 40 Jähr.	116 40

Geldagio-Course.

Preuss. 4 1/2% R. 40 Jähr.	116 40
Preuss. 4 1/2% R. 40 Jähr.	116 40
Preuss. 4 1/2% R. 40 Jähr.	116 40
Preuss. 4 1/2% R. 40 Jähr.	116 40
Preuss. 4 1/2% R. 40 Jähr.	116 40

Geldagio-Course.

Preuss. 4 1/2% R. 40 Jähr.	116 40
Preuss. 4 1/2% R. 40 Jähr.	116 40
Preuss. 4 1/2% R. 40 Jähr.	116 40
Preuss. 4 1/2% R. 40 Jähr.	116 40
Preuss. 4 1/2% R. 40 Jähr.	116 40

Geldagio-Course.

Preuss. 4 1/2% R. 40 Jähr.	116 40
Preuss. 4 1/2% R. 40 Jähr.	116 40
Preuss. 4 1/2% R. 40 Jähr.	116 40
Preuss. 4 1/2% R. 40 Jähr.	116 40
Preuss. 4 1/2% R. 40 Jähr.	116 40

Geldagio-Course.

Preuss. 4 1/2% R. 40 Jähr.	116 40
Preuss. 4 1/2% R. 40 Jähr.	116 40
Preuss. 4 1/2% R. 40 Jähr.	116 40
Preuss. 4 1/2% R. 40 Jähr.	116 40
Preuss. 4 1/2% R. 40 Jähr.	116 40

Geldagio-Course.

Preuss. 4 1/2% R. 40 Jähr.	116 40
Preuss. 4 1/2% R. 40 Jähr.	116 40
Preuss. 4 1/2% R. 40 Jähr.	116 40
Preuss. 4 1/2% R. 40 Jähr.	116 40
Preuss. 4 1/2% R. 40 Jähr.	116 40

Geldagio-Course.

Preuss. 4 1/2% R. 40 Jähr.	116 40
Preuss. 4 1/2% R. 40 Jähr.	116 40
Preuss. 4 1/2% R. 40 Jähr.	116 40
Preuss. 4 1/2% R. 40 Jähr.	116 40
Preuss. 4 1/2% R. 40 Jähr.	116 40

Geldagio-Course.

Preuss. 4 1/2% R. 40 Jähr.	116 40
Preuss. 4 1/2% R. 40 Jähr.	116 40
Preuss. 4 1/2% R. 40 Jähr.	116 40
Preuss. 4 1/2% R. 40 Jähr.	116 40
Preuss. 4 1/2% R. 40 Jähr.	116 40

Bekanntmachung.

Es wird hiermit auf die Einrichtung aufmerksam gemacht, dass den Badefreunden auf ihren Befehlsgewaltigen Badefreie eine Verabreichung von Abgabe bei der Befehlsgewaltigen übergeben werden dürfen. Es ist auch gestattet, bei der Befehlsgewaltigen die Abgabe von Badefreien schriftlich zu bestellen. Für den Befehlsgewaltigen der Befehlsgewaltigen kommt eine Gebühr nicht zur Erhebung; dieselben können in die Befehlsgewaltigen gelegt oder den Befehlsgewaltigen mitgegeben werden. Die Befehlsgewaltigen nehmen die Badefreie entweder innerhalb der Badefreie selbst, welche sie zum Zweck der Befehlsgewaltigen, Abgabe bestellen, oder in den Befehlsgewaltigen Stellen entgegen, wo ihr Befehlsgewaltigen liegt.

Die Gebühr der Befehlsgewaltigen der Badefreie beträgt 10 s für jedes Stück.

Kaiserliches Hofpatent 2.
Erlasse.

Bekanntmachung.

Der Sachlich-Ehrwürdigen Ritter- und Befehlsgewaltigen Herr Carl Sonntag, den 11. October d. J. auf den Befehlsgewaltigen der Befehlsgewaltigen eine Verabreichung ab. Zur Befehlsgewaltigen von Defenwerk und Feuer-Befehlsgewaltigen an den Herrn von Saxe-Befehlsgewaltigen dürfen am Tage der Befehlsgewaltigen ein Dampf- und sonstige Befehlsgewaltigen nur an den mit Befehlsgewaltigen Stellen der Befehlsgewaltigen.

Halle a. S., den 3. October 1856.
Die Königlich-Befehlsgewaltigen.

K. Mauersberger,
Färberei und chemische Wasch-Anstalt.
Größtes und leistungsfähigstes Etablissement der Prov. Sachsen.
Färberei und Reinigung für Damen- u. Herrengarderobe jeder Art, Möbelstoffe, Gardinen, Stickereien, Federn, Handschuhen etc. 10664

Läden in Halle a. S.:
Leipzigerstr. 33, Moritzkirchhof 5, Geiststr. 15 (Adler-Apotheka) und Annahme bei Herrn Gaiander neben „Walhalla“.

Wir haben bis zu der Anfang nächsten Monats erfolgender Inbetriebsetzung unserer neuen Briquetfabrik keine Briquets mehr abzugeben. Der Sommerpreis von M. 0,60 p. Ctr. ab Grube gilt bis zum 15. Nov. d. Js., von da ab tritt der Winterpreis von M. 0,65 p. Ctr. in Kraft.

Steinkohlenwerk Plötz b. Löbejün.

Von großartiger Züllkraft

find meine Waaren in den Dänen, a. Bfd. nur 2 1/2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100.

Spezial-Bettfedern und Bettenanlagen.
Leipzig-Herm. Balsam, Leipzig, Nr. 11.

Otto Thiele
Buchdruckerei und Verlag der „Halle'schen Zeitung“
(Alleiniger Inhaber: Otto Thiele)
Halle (Saale), Leipzigerstrasse 87
empfehl ich zur Anfertigung von

Massenaufgaben
(Rotationsdruck)
für Prospekte, Preislisten, Broschüren u. s. w.
bei
ausserst billigen Preisen.
Preisangaben werden umgehend erledigt.

Witt A. Reiche.

70,000 Mk. l. Hypothek zu 4% auf unbesitz. liegendes Grundstück Nähe der Bahn
gekauft. Restschuld 30,000 Mk. Grundstück 1897 oder früher
K. l. 10715 an Rudolf Mosse, Halle. (1849)

Rotationsdruck und Verlag von Otto Thiele, Halle (Saale), Leipzigerstr. 87.

Frische Rübenschnitzel,
Zerkenschnitzel,
tiefst billigt fruchtbar aller Dampfbathen
Ernst Rammelberg,
Magdeburg. 10965

Wegen Todesfall suche zu sofort oder 1. December einen tüchtigen
10966

Brenner.
Domaine Löhre bei Garitz,
Pilmeecke.

Otto Thiele
Buchdruckerei und Verlag der „Halle'schen Zeitung“
(Alleiniger Inhaber: Otto Thiele)
Halle (Saale), Leipzigerstrasse 87
empfehl ich zur Anfertigung von

Massenaufgaben
(Rotationsdruck)
für Prospekte, Preislisten, Broschüren u. s. w.
bei
ausserst billigen Preisen.
Preisangaben werden umgehend erledigt.

Witt A. Reiche.



(Nachdruck verboten.)

Herbstblüthe.

8) Roman von Clarissa Lohde.

„Das Mädchen ist aber doch reizend,“ meinte der Präsident, „und wohl eines Opfers werth. Freilich, Du als Mutter denkst fühlbar darüber.“

„Und Du riehest Ottomar doch auch entschieden von der Verbindung mit der Familie Bodin ab.“

„Ich mußte als Dintel abrathen, nach dem, was ich gehört hatte. Ist aber seine Liebe wirklich so groß, seine Elli wirklich so trefflich und werthvoll, wie es den Anschein hat, nun, so muß man sich freuen, wenn es in heutiger materieller Zeit noch solche Alles überwindende Neigungen giebt. Und ich glaube, daß der erste Eindruck, den das Mädchen auf mich machte, der richtige war. Es kommt ja manchmal vor, daß gerade aus einem Sumpfboden die schönsten und duftendsten Blumen hervordachsen. Und wie solch eine Blume erschien sie mir. Sie aus dieser Umgehung zu retten, ist auch eine eines edlen Herzens würdige Aufgabe. Darin begreife ich Ottomar vollkommen.“

„Ja, ja, weil Du ein Idealist bist, wie er. Dennoch glaube ich, Du an seiner Stelle würdest Dich doch sehr besinnen, ehe Du Dir die Blume aus dem Sumpfe holtest.“

„Das ist die Frage! Sie hat einen außergewöhnlichen Eindruck auf mich gemacht. Wer weiß,“ fügte er scherzend hinzu, „ob ich nicht, wenn ich noch jung, noch kräftig genug dazu wäre und nicht bereits den Wurm fühlte, der mir am Leben nagt, mit ihm in der Bewerbung um die Günst des reizenden Mädchens noch in die Schranken treten würde!“

„Wie Du nur sprichst,“ rief die Professorin mit etwas sauerlicher Miene. „Ja, ihr Männer seid nun einmal unberechenbar in Euren Gesinnungen. Was aber den Wurm anbetrifft, der Dir am Leben nagt, so strafft Dein Aussehen Deine Worte Lügen. Es ist in der That besser als seit lange.“

Der Präsident lächelte. Er fühlte sich wirklich in letzter Zeit merklich wohler als in früheren Jahren. In Folge der schweren Schicksalsschläge, die ihn so rasch nacheinander betroffen, hatte er öfters am Herzen gelitten, ohne daß die Aerzte gerade einen Fehler konstatirt hätten.

Indessen plagten ihn zuweilen Beklemmungen. Man hatte ihm das Bergsteigen — er war in jungen Jahren ein passionirter Alpensteiger gewesen — verboten; er mußte auf seine Gesundheit achten, und das schien ihm ein „Memento mori“, vor dem er seine Augen nicht verschließen durfte.

Draußen ging die Glocke. Das Stubenmädchen meldete Fräulein Bodin an.

„Ach, Dein Besuch kommt schon,“ sagte der Präsident. „Ich bitte Dich, sei mild gegen das arme Kind, und sprich über die böse Angelegenheit nicht.“

„Wenn sie nicht selbst davon anfängt? Aber Du kannst ja mit uns den Kaffee nehmen, wenn das junge Mädchen Dir so interessant ist, — die Sumpfbiume,“ fügte sie etwas spöttisch hinzu.

Der Präsident that, als ob er den Spott nicht höre. Er interessirte sich wirklich für Elli, ja nach dem letzten bösen Vorfall zwischen ihrem Vater und Hübner noch lebhafter als im Anfang, und nahm daher gern die Gelegenheit wahr, sie näher kennen zu lernen. Vielleicht konnte er durch sie auch sich wahrheitsgetreuer, als es sonst möglich war, über die Verhältnisse des Bodinischen Hauses unterrichten, was ihm jetzt von besonderem Werthe war.

„Wenn ich Dich nicht störe, Du ihr nicht Besonderes zu sagen hast,“ entgegnete er daher leichtthin.

Die Professorin blickte den Bruder nun doch etwas verwundert an. Hatte er vorhin doch nicht so ganz im Scherze gesprochen, Elli es ihm wirklich angethan?

„Nichts, was Du nicht auch hören könntest. Und da die böse Angelegenheit nach Deinem Wunsche nicht berührt werden soll —“

„Nein, laß uns lieber von Ottomar sprechen. Hat er Dir nicht über seine Reise etwas geschrieben? Ich wollte Dich schon bitten, mir den Brief vorzulesen.“

Elli hatte draußen Hut und Mantel abgelegt. Nun trat sie herein, verneigte sich vor dem Präsidenten und küßte der Professorin die Hand.

Ein schlichtes blaues Wollenkleid umschloß eng ihre feine Gestalt und hob das weiche Oval ihres Gesichtes hervor, das auffallend bleich und, wie es dem Präsidenten vorkam, schmaler als früher erschien. Unter ihren Augen, die heute unglücklich traurig blickten, lagerten tiefe Schatten.

Dennoch war sie der Einladung der Professorin sogleich gefolgt. Nach den ersten schweren Stunden, nach vielfachen gemeinsamen Berathungen mit dem Vater war endlich wieder Ruhe und mit der Ruhe die Hoffnung in das junge Herz eingezogen. Eine genaue Berechnung war aufgestellt worden. Die 600 Mark sollten zur Befriedigung der drängendsten Gläubiger verwaandt werden. Mit den übrigen hoffte der Rath ein Abkommen zu treffen und die Schuld durch vierteljährliche Abzahlungen allmählich tilgen zu können. Freilich waren dann doppelte Einschränkungen nöthig. Aber was that das? Wenn das Dienstmädchen entlassen, auf alle Neuanischaffungen in der Garderobe vorläufig verzichtet würde, dann war es möglich, von dem Gehalte die Zahlungen zu leisten. Und wenn sie, Elli, dann durch ihre Malereien noch etwas hinzuverdiente, mußte es ja gehen. Freilich der von Irmgard erhaltene Vorschuß mußte zuerst abgearbeitet werden, und an ein weiteres Studium, worauf sie gehofft hatte, durfte sie jetzt nicht weiter denken. Des Vaters Ehre war dann aber gerettet, sie brauchte Ottomar, wie sie Anfangs es thun zu müssen geglaubt hatte, sein Wort noch nicht zurückzugeben; denn ein Mädchen aus entschirter Familie durfte er nimmer zu seiner Frau machen, das stand fest bei ihr, selbst, wenn er darauf bestehen sollte; dazu liebte sie ihn zu sehr. Nun jedoch, da noch Hoffnung vorhanden war, wenn auch Jahre darüber hingehen sollten, Alles das ausgleichen zu können, glaubte sie, sich und ihm den Schmerz einer Trennung ersparen zu dürfen.

Die Professorin nahm eine möglichst freundliche Miene an, obgleich ihr innerlich gar nicht so zu Muth war; aber sie fühlte sich unter den beobachtenden Augen des Bruders, und den mochte sie nicht erzürnen.

Man legte sich um den Kaffeetisch. Der Präsident als Weltmann wußte sogleich eine allgemeine Unterhaltung einzuleiten. Die Professorin fragte nach dem Befinden von Ellis Eltern und Schwestern, worauf sie die etwas befangene Antwort erhielt, daß es Allen gut ginge.

Dann holte sie Ottomars Brief hervor. Ihr Bruder wünschte, ihn zu hören; ob es sie, Elli, auch mitinteressire. Natürlich, obwohl Ottomar so freundlich gewesen sei, schon aus Athen an sie zu schreiben.

Und nun las die Professorin vor, eine schöne, fesselnd geschilderte Schilderung der Reise, die über Triest und das adriatische Meer mit dem Lloydampfer direkt nach Athen gegangen war. Immer heller in mütterlichem Stolz leuchteten die Augen der Professorin auf, je weiter sie las. Vergessen war Alles, was sie vorhin noch gegen Elli eingenommen hatte, und da sie in den schönen Augen des jungen Mädchens den Reflex

des eigenen Empfindens bemerkte, lächelte sie ihr von Zeit zu Zeit freundlich zu, so oft sie an eine besonders warm empfundene Stelle kam.

„Ja,“ sagte der Präsident, als sie geendet, „wer Sinn für das Alte, das Vergangene hat, der wird nie ohne innere Bewegung diesen Wahrzeichen einer verfallenen hohen Kultur gegenübersehen. Auch auf mich hat Athen, als ich vor etwa zwanzig Jahren zum ersten Male den klassischen Boden betrat, einen unvergesslichen Eindruck gemacht, wie viel mehr auf einen Archäologen und Kunsthistoriker, wie Ottomar es ist. Da muß jeder Stein, jeder Fels, jeder Baum ganz besonders zu ihm sprechen. Und wenn erst der Frühling kommt — und das ist nicht mehr lange hin, wenn es auf dem Marmor zu sprossen beginnt, wenn Anemonen und Sternblumen zwischen dem alten Gestein empor-sprossen, wenn die Rosen blühen und sich in duftenden Gewinden von Baum zu Baum schlingen, dann glaubt man wirklich, ein Märchen aus Tausend und eine Nacht sei lebendig geworden. Ich war mit meiner verstorbenen Frau in der schönen Frühlingszeit in Athen, als die ganze Stadt und alle Kirchen sozusagen unter Rosen standen. Und Abends bei Vollmond auf der Akropolis, wenn die Ruinen der Tempel unter seinem goldigen Licht sich wieder zu einem Ganzen zusammenzufügen scheinen! Ich werde diese Stunden nie vergessen.“

Ellis Augen hingen voll Interesse an den Zügen des Präsidenten, die wie vom Glanz der Erinnerung fast jugendlich durchleuchtet schienen. Ihr warmer Strahl begegnete seinem Blick, der sich, als er geendet hatte, ihr zuwandte.

„Sie wundern sich gewiß, mein Fräulein,“ sagte er freundlich, „daß ein alter Mann noch so begeistert sprechen kann.“

„Im Gegentheil, ich freue mich, zu sehen, daß Bevorzugte auch mit grauen Haaren noch jung bleiben können.“

„Man wird wieder jung, wenn man sich so anmuthiger Jugend gegenüberseht,“ entgegnete der Präsident galant.

Die Professorin schüttelte heimlich den Kopf. Sie blickte von ihrem Bruder zu Elli und von dieser wieder zurück; aber sie sagte nichts, obwohl sie sich für Ottomar etwas beleidigt fühlte, daß nicht er und sein Brief, sondern der Präsident das Interesse Ellis so ganz in Anspruch zu nehmen schien.

„Ottomar war besorgt um Sie, liebes Kind,“ begann sie jetzt in etwas strengem Tone. „Sie haben auf seinen Brief noch nicht geantwortet.“

„Doch, er wird jetzt schon meine Antwort haben; sie verzögerte sich, weil ich einige Tage nicht wohl war,“ entgegnete Elli mit einem fragenden Blick auf den Präsidenten hin. Durfte sie denn in seiner Gegenwart so offen über ihr Verhältniß zu Ottomar sprechen?

„Ich bin ins Geheimniß gezogen,“ sagte er, sich leicht gegen Elli verneigend, „und darf mit Erlaubniß meiner Schwester Sie als zukünftige Nichte begrüßen.“

Dabei faßte er ihre Hand und zog sie mit chevaleresker Artigkeit an die Lippen.

Sie erröthete.

„Wie göttig Sie sind,“ stotterte sie beglückt, „und wie dankbar ich Ihnen bin!“

„Dankbar dafür,“ scherzte er, „daß ein alter Mann eines hübschen jungen Mädchens Hand küssen darf? Ich habe Ihnen zu danken.“

Elli, die jetzt jede Stunde, die nicht der Arbeit geweiht war, als eine verlorene betrachtete, brach bald wieder auf.

Als sie sich im Vorzimmer zum Fortgehen zurecht machte, flüsterte die Professorin ihrem Bruder zu:

„Du bist ganz wie mein Mann, völlig schwach dem Mädchen gegenüber. Ich meine, es wäre besser gewesen, Du hättest unter den obwaltenden Umständen nicht von der Verlobung gesprochen, die ja in Wahrheit noch nicht erfolgt ist.“

„Laß nur,“ sagte der Präsident, sich nun gleichfalls verabschiedend. „Ich weiß schon, was ich thue.“

Als Elli die Treppe hinunterging, hörte sie Schritte hinter sich. Es war der Präsident, der mit ihr das Haus verließ. Sein Gesicht war jetzt sehr ernst, und als er vor der Hausthür vor Elli den Hut zog, sagte er rasch: Da Sie jetzt unter den Augen meiner Schwester zu meiner Nichte creirt worden sind, Fräulein Elli, darf ich wohl auch die Rechte des Onkels in Anspruch nehmen und Sie um eine Unterredung unter vier Augen bitten. Ich habe nothwendig mit Ihnen zu sprechen und hoffe, Sie scheuen sich nicht, einen alten Mann in seiner Wohnung aufzusuchen.“

Elli wechselte ein wenig die Farbe. Sie erschrak, weil sie ahnte, daß es des Vaters Angelegenheit sei, wegen der der

Präsident sie zu sprechen wünsche. Das Bewußtsein aber, daß er ihr wohlwolle, beruhigte sie auch wieder.

„Ich danke Ihnen,“ sagte sie, „danke Ihnen vielmals; wann darf ich kommen?“

„Morgen Nachmittag um diese Zeit. Ich werde Sie erwarten.“

Noch einmal zog er den Hut, dann gingen beide in verschiedenen Richtungen auseinander.

9.

Als Elli heimkam, fand sie Jrmgard vor, die heiter plaudernd zwischen Mutter und Schwester saß. Da das Leben scheinbar in der alten Weise fortging, hatte die Käthin sich schon wieder vollständig beruhigt und ließ ihrer gewohnten Rebelligkeit freien Lauf.

„Denke Dir, Elli,“ rief sie der Eintretenden entgegen, „Fräulein Jrmgard ist hier, um Dich und die Schwester für nächste Woche zum Ball einzuladen. Es ist der letzte in dieser Saison, der im Hause des Herrn Geheimraths gegeben wird. Lena und Otti meinten, ihre Toilette sei nicht mehr recht geeignet dazu, die liebe Jrmgard will aber nichts davon wissen.“

„Ich glaube wirklich,“ warf Elli mit einem raschen Blick auf die Schwestern ein, „Lena und Otti haben recht. Die Toiletten sind verbraucht, und Du weißt, Jrmgard, neue anzuschaffen.“

„Wir haben schon die Kleider Revue passiren lassen,“ unterbrach sie die Freundin, während ihre Augen voll aufsteigender Sorge an den bleichen Zügen Ellis hingen. Waren doch auch schon zu ihren Ehren allerhand Gerüchte gedungen, und sie hatte sich vorgenommen, der Wahrheit heute nachzuforschen; nicht aus Neugier, sondern aus innigster Theilnahme für die Familie.

Elli war so lange nicht bei ihr gewesen, und in dem Gesellschaftsturm, in welchem sie und ihre Eltern lebten, hatte sie in der vergangenen Woche keine Stunde erübrigen könne, sie aufzusuchen, und nun las sie in den sprechenden Mienen der Freundin, daß wirklich etwas vorgefallen, etwas sehr Trauriges vorgefallen sein mußte.

(Fortsetzung folgt.)

Heinrich von Treitschke als Dichter.

Mit Heinrich von Treitschke ist derjenige deutsche Historiker von uns geschrieben, der in seiner Darstellungsweise das Höchste erreicht hat, was überhaupt mit den Mitteln unserer Sprache erreichbar scheint. Fragen wir nach den Elementen, aus denen dieser glänzende Stil sich ergab, so wird immer in erster Linie auf die grandiose Persönlichkeit hinzuweisen sein, die in Treitschke's Darstellung nach Ausdruck ringt und mit einem so sicheren Glück und oft so packender Gewalt auch Ausdruck findet, daß wir in den Worten den Mann, den ganzen Mann mit seinem hohen Gedankenflug und seinem starken, warmen Herzen zu haben wähnen. Was das rein Formale seines Stils betrifft, so verräth es auf jeder Seite seiner Schriften den Dichter. Siegreich brechen in seinen geschichtlichen Schilderungen immer und immer wieder Klänge unverfälschter Lyrik durch, und fast etwas oft reihen sich seine Worte in einer rein poetischen Folge. Man vergleiche etwa seine Darstellung der Schlacht von Belle-Alliance mit der in ihrer Art nicht minder klassischen Darstellung, die Sybel von der so ähnlich verlaufenden Schlacht von Königgrätz giebt, und man greift mit eins die durch und durch dichterische Eigenart Treitschke's: nur einem Dichter gelingen so jubelnde Schlacht-Dithyramben.

Zu den glänzendsten Aufsätzen, die Treitschke geschrieben, zählen meines Erachtens die Beiträge zur Geschichte des deutschen Dramas, die Charakterbilder, die er von Milton und Byron und von dem schwäbischen Umland zeichnet. Wer dichterische Eigenart so fein zu würdigen versteht, wer das stille, verborgene Keimen des Genies so zu belauschen vermag, wer so auch den abstoßenden Zügen eines kämpfenden Dichtergeistes gerecht wird, wie das Treitschke bei Heinrich von Kleist, bei Lord Byron gelingt, ja, der hat eben selbst den Kampf des werdenden Dichters an sich erlebt. Auch in seiner deutschen Geschichte sind die Abschnitte über unsere Dichter von ganz besonders reifer Schönheit.

In der That, Treitschke ist Dichter, berufsmäßiger Dichter gewesen. Wir besitzen von ihm 2 Bändchen jugendlicher Poesie,

das eine, vom Jahre 1856, trägt den Titel „Vaterländische Gedichte“, das zweite, im Jahre 1857 herausgegebene, bezeichnet er als „Studien“. Wir geben den vaterländischen Gedichten den Vorzug. „Ein wahres Dichtergemüth kann nie etwas Anderes wiederpiegeln als die Ideen seiner Zeit.“ hat Treitschke in seinem Aufsatz über Byron gelehrt: die Ideen der 50er Jahre sprechen packend zu uns aus den vaterländischen Gedichten. Der grimme Zorn des enttäuschten Patrioten macht sich in trübsamen Wesen Luft. Nicht mattes Verzagen ist die Sache dieses jungen Dichters: Niemand hat nach Treitschke ein Recht, an seinem Volke zu verzweifeln. Unter allem Druck jener Jahre blieb er hoffnungsfest und zuversichtlich, ein Seher und Prophet auf die große Zeit unseres An Volkes, die er mit ganzer Seele glaubte. Man wöhne nicht, daß er in seinem enthusiastischen Wesen die ganze Tiefe unserer Schmach nur halb erfaßt. Nein, unbarmherzig hat er sie ergründet. Sein Lied, „Der Wahn des Kranken“, giebt uns davon Zeugniß. Der Kranke, den er meint, das ist der Deutsche, der über das banterotte Bolenthum sich entrüstet. Ein Freund hält ihm entgegen, daß es mit Deutschland um kein Paar besser sehe.

Da fuhr ich auf: „Willst du mit uns vergleichen
Dies Bettlervolk, dies todt, heimatlose?“ —
D, sieh umher in unsern gold'nen Reichen! . .

„Ich sah mich um! So, von dem Mitterschooße
Der Heimatberde sind wir nicht vertrieben.
Zum Mindesten noch nicht alle. Manoh' ein Theil
Des heil'gen Reiches ist uns noch verblieben.
Noch sind nicht alle deutschen Gauen feil
Des Fremden beutegierigen Verlangen.
Was hilft's? Nicht reicher Felder üppig Brangen,
Nicht hoher Städte Glanz, nicht starke Heere —
Was Völker bildet, ist allein die Ehre!“

Für die bedrückende Dürftigkeit der Gegenwart sucht der junge Treitschke Trost in Deutschlands großer Vergangenheit. Mit ausgesprochener Vorliebe verfenkt er sich in die Zeiten der mächtigen Hanse; der trübsame Kampf der Stedinger bietet ihm Erbauung, die kühne Entdeckungs- und Eroberungsfahrt eines Ambrosius Dalsinger könnte ihn im Innersten erquickeln — wenn die Gegenwart daneben nicht gar so kläglich erschiene. Nachdem er geschilbert, wie jener Augsburgs Kolumbus die Küste Venezuelas für das Haus Welfer erobert (1529—35), schließt sein Sang mit den schmerzlichen Versen:

O Bild des Stolzes und der Herrlichkeit;
An deinem Zauber hängt' ich allezeit —
Gleichwie ein Jüngling an der Liebsten Bahre
Den Weibstrank lerret, den kein Gott versüßt,
Und doch noch spielt mit ihrem gold'nen Haare
Und ihres Wulens weiße Wölbung küßt,
Sich jung zu süßen die verlorren Bonnen,
Der arme Thor! Nur härter wird sein Leid,
Wenn ihm der kurze schöne Traum zerronnen. —
So wird auch uns der Blick in jene Zeit
Zum Spotte nur. Der alten Tage Ruhm
Ist uns kein theuer trautes Eigenthum.
Das ist der Fluch, den franke Völker tragen:
Ihr höchter Ruhm selbst wird ein Quell der Klagen!

Die ganze Höhe des Prophetenthums ersteigt sein Lied in der „Klage“; die Frühlingsahnung, welche in den 50er Jahren trotz alle und alledem durch die deutschen Herzen ging, bringt sie zu packendsten Ausdruck. Der Dichter freut sich ob der gährenden Unruhe, des stürmischen Lärmens jener Tage; „wie sich des Winters Weh nicht wendet, wenn nicht die Windsbraut tobt und schnaubt.“

So wird den Völkern Macht und Größe
Nicht wie ein leichtes Zauberspiel.
Die nicht aeseuft in Noth und Blöße,
Erreichen nie das hohe Ziel!

Mohl sind wir hundertmal geschlagen,
Mohl missten wir manch goldenen Preis,
Mohl stehn wir, wenn die Völker tagen,
Die Traurigsten im hohen Kreis.
Kein Volk hat solche Schmach empfunden,
Das nicht im jähen Tod zerbrach;

Wir rangen uns aus Todeswunden
Zu ewig neuem Ringen wach!
Und hoffend singen Bauernlieder
Und hoffend sagt der Weisen Spruch:

„Einst lehrt die alte Größe wieder,
Erlöset von dem Ritterschuch!“ —
Kein Feind, kein Brandmal sonnt' uns tauben

Die feste Glaubensgewissheit:
Noch log dem treuen Völkerglauben
Der treue Gott des Himmels nicht!

Sie kommen noch, die gold'nen Tage,
Die wir in Born und Gram ersehnt,
Wo nur wie eine finst're Sage
Die Mär der deutschen Schande tönt.
Und ernten auch erst ferne Zeiten
Das Glück, von uns gesäet schon:
Die wir im rechten Kampfe streiten,
Wir fragen nicht nach unserm Lohn.
Mohl herrlich ist's am warmen Frieden
Sich weiden, an des Sieges Lust: —
Dem Kampfer auch ist Heil beschieden,
Der Frieden in der braven Brust.

Während in den vaterländischen Gedichten das epische Element vorherrscht, bieten die „Studien“ vom Jahre 1857 fast ausschließlich lyrische Stimmungsbilder. Sie eröffnen einen Einblick in das jugendliche Stürmen und Drängen dieser vollstättigen Kraftnatur. In seinem Aufsatz über Milton steht das Bekenntniß: „Wenn anders die Proteus-Natur, die Gabe mit tausend Zungen zu reden, eine wesentliche Dichtertugend bleibt, so muß ein junger Künstler das Liebliche, das Lockende der Sünde, die Gebrechlichkeit der Welt und die Verzweiflung aller Kreatur sehr tief und stark empfunden haben. Denn wie mag er das Leben in der ganzen Fülle seiner Pracht und seiner Widersprüche darstellen, wenn er nicht schrecklich im Innersten die gemeinen Kämpfe der Menschheit durchgesehen hat?“ Das sind im wesentlichen die Töne, welche in den „Studien“ angeschlagen werden. Kraft und Gluth ist in jeder Empfindung dieses jungen Sängers, Feuer in seiner Liebe wie in seinem Haß, die Leidenschaft ist sein Lebenselement. Seine Lyrik hat nichts Tändelndes, den leichten Scherz kennt sie kaum, pathetisch wichtig steigt sie einher auf hohem Rothurn. Der schwermüthige Ton gelingt ihr am besten, für die Tragik im Dasein hat sie das feinste Verständnis. So singt sie ergreifend das ewig junge Weh von Scheiden und Meiden, den wilden Schmerz ob gebrochener Treue, gekränkter Unschuld.

Um auch aus diesen „Studien“ einige Proben vorzulegen, seien hier zunächst die flotten Verse mitgetheilt, mit denen der große Publizist die Tagespresse charakterisirt. Das Gedicht trägt die Ueberschrift „Ein wenig Wädsche“ und handelt von dem Vermächtniß einer gefeierten Weltbame.

Wie Fremde pflegen, leß' ich in den Spalten,
Die diesem Volk des Tageswunder sagen,
Den flücht'gen Blättern, wo die Lustgestalten
Nachbarlich stehn bei des Glends Klagen.
Achlos durchlauf' ich ihre Zeilen all:
Musik — Theater — Bälle — wohl, wie immer —
Und dann — Versteigerung wegen Todesfall —
Sieh' da, im Freudenslang ein Schmerzgewimmer.
Was wird versteigert? Ketten, Perlen, Ringe
Und goldne Becher von dem feinsten Guß
Und tausend bunte reiche Ritterdinge,
Zuletzt — „ein wenig Wädsche“. Welch ein Schluß!
O bittres Lächeln fröstelte mich an:
O Bild des Lebens: Heuchlerischer Größe!
O Hohn, wie noch kein Spötter ihn erfannt:
Goldsetten reich — und — nichts für eure Blöße!!

Das weitaus schönste Lied der „Studien“ stellt ein Stück Selbstbiographie des großen Historikers dar; es behandelt seine Taubheit und wie er dazu kam. Man weiß ja wohl, daß diese sonst so riesenhaft starke Natur, daß diesen Mann, dessen Worte wie ein Strom von Klang sich über die Hörer zu ergießen pflegte, dessen Sprache so oft wie reinste Musik sich anhörte, von Jugend auf fast völlig taub gewesen ist. Eine Kinderkrankheit hatte sein Gehör geschwächt, falsche ärztliche Behandlung die Sache verschlimmert, und schließlich sah sich der Mann, geschaffen wie wenige, um ins praktische Leben einzugreifen, von der Welt abgesperrt durch den den fast gänzlichen Mangel des Gehörs! Das war herb, herb zumal für eine so mittelheime Natur wie die seinige. Ergreifend hat er in seinen „Krankheitsräumen“ dies große Leid, diese Tragik seines Lebens besungen:

Da stehst Du vor mir, Zimmer, traust bekannt,
Der Knabenkämpfe laute Schlachtenstätte!
Lichtstrahlend spielen an der gelben Wand,
Ich liege krank im engen Kinderbette.
Zur Erde war der kleine Tisch gerückt;
Der Säbel ruht, mein klirrender Begleiter;
Mein hölzern Köpfelein starrten Auaes blüht

Wie fragend nach dem lang entbehrten Reiter.
Die Eltern steh'n um einen fremden Mann —
Ich mund're mich, was sie so leise sprechen.
Er schaut sie ernst und achselzuckend an —
Die Mutter weint, als sollt' ihr Herz zerbrechen.

Mein Vater trat zum Bett und hielt den Mund
Dicht an mein Ohr — ich höre jetzt noch klingen
Der Worte lieben Schall: Du bist gesund,
Bald wirst Du wieder froh im Freien springen!
Ich zog hinaus. Mir war, als ob ein Arm
Sich eilig kalt um meinen Busen legte.
Noch schien die Sonne nieder hell und warm:
Noch stand die Bank, wo ich zu rasten pflegte;
Noch ragt der Baum, wo ich der Vögelbrut
Sehnüchlig Zwittern in dem Nest belauschet

Warum wohl heut' das süße Löhnen ruht?
Ist denn der Erde Fröhlichkeit vertrauet?
Die Mägd' schaffen noch, wie sonst, im Feld.
Was singen sie nicht mehr die frohe Weise?
Im Winterchlaf liegt die Sommerwelt
Nein, horch, jetzt tönt es — ach, wie matt und leise
Von fern, ein Fremdling kam mir jeder Ton.
Da ward mir angst, ich floh nach Haus zurück,
Als mich der Vater rief: Mein armer Sohn!
Und mir erzählte von des Fiebers Tüde . . .

Und fremder immer wird dem Ohr der Ton,
Und stiller wird es um mich, öder immer:
Die Luft verklang, die Freunde sind entflohn . . .
Da bin ich wieder in dem Krankenzimmer,
Dort lehnen Krüppel mit zerbrochenem Leib
Des Arztes harrend und verfallne Greise:
Ach, lieblich in des Lebens Zeitvertreib,
Verschieben wollen sie die letzte Reize.
Hier steh' ich, hoch und stark, das Auge hell,
Ein frischer Junge in der Greisen Mitte:
Doch hinkend folgt, ein höhnischer Gesell,

Das Leid mir unsehbar auf jedem Schritte.
Da kam sie über mich, die falsche Scham,
Und reigte mir das Herz mit argem Spotte.
Zum Niesen wuchs der lang bekämpfte Gram,
Und frech und lästernd flucht' ich meinem Gotte:
Was hast Du nicht mit Deinem Donnerstrahl —
Du bist ja reich an Schrecken — mich erschlagen?
O Du bist hart! Ich soll die alte Qual,
Ein Klau' seine Fessel ewig tragen! —

Wenn nun das Gräßliche geschieht: die Kraft,
Die Feinem Sinn verblieben, vor dem Zauber
Der harten Zeit verweltet und erschläft?
Wenn Du dann hilflos stehst, ein armer Tauber?
Wenn Du dann einsam drüstei, früh ergrübt,
Und stampest auf den Boden laut und lange
Und Lollen gleich in gellen Tönen schreist,
Um kindlich Dich zu weiden an dem Klange?
Wirst Du dann sinken und zur Ruhe geh'n,
Du Bettlerfremdling in dem Reich der Töne?
— Nein, nein, ich will den harten Kampf bekämp'n,
Denn Kampfes würdig ist des Lebens Schöne . . .

Nein, hören wirst Du, was nicht Einer hört,
Im Menschenbusen der geheimsten Töne:
Verstehen wirst Du, was den Blick verliert
Und was die Wangen färbt mit heller Schöne,
Und schaffen sollst Du, wie die Besse schafft:
Des Muthes Flammentrötung sollst Du singen,
In krank' Herzen singen junge Kraft,
Den Duldern, die mit dunkeln Nächten ringen.
Vor hellen Augen hellet sich die Nacht;
Kein Leid, das nicht die Tröstung in sich trüge.
Auf jedes Trittes Spur die Freude lacht —
D wie sie strahlet: all' Dein Gram ist Lüge!

So janz der Muthige ahnungsvoll vor 40 Jahren; sind prophetische Worte je schöner in Erfüllung gegangen, als an ihm? Wahrhaftig durfte er hören, was nicht Einer hört; wahrhaftig durfte er schaffen, wie der Besse schafft. Unseres Volkes Seele hat er belauscht wie Wenige vor ihm; das innerste Dichten und Trachten seiner Deutschen hat sich dem tauben Mann erschlossen wie selten einem Hörenden, und in den herrlichsten Akkorden hat er in die Welt hinausgeklingen lassen, was ihm sich offenbart in Leben und Geschichte der Nation.

Treitschke hat es meines Wissens nie bereut, daß er der Berufsdichtung untreu geworden. Auch wir haben keinen Grund,

Verantwortl. Redakteur: Dr. Walter Gebensleben. Rotationsdruck und Verlag von Otto T hiele, Halle (Saale), Leipzigerstr. 87.

es zu bedauern. Denn so ungetheilt unsere Bewunderung für sein Talent als Geschichtsschreiber ist, so unerkennbar sind seine Mängel als Dichter. Es ist doch kein Zufall, daß nur Wenige heute von seinen Versen wissen. Es fehlt meist die volle Plastik; die Darstellung leidet vielfach an breitspuriger Ausführlichkeit und ist trotzdem nicht leicht und angenehm fäglich. Dazu kommt noch ein Zweites; die meisten der Treitschke'schen Gedichte setzen zu viel geschichtliche, ja lokalgeschichtliche Vertrautheit voraus, um auch nur im besten Sinne populär zu sein. Der Gelehrte sitzt diesem angehenden Dichter schon überall im Nacken. Wohl ihm, wohl uns, daß er sich von der berufsmäßigen Dichtung früh genug einer Wissenschaft zuwandte, die zu ihrer Darstellung mehr als andere Forschungsgebiete etwas wie dichterische Gestaltungskraft erfordert; so ging sein immerhin erhebliches Talent für poetischen Aufbau und Ausdruck mit nichten verloren.

Die einzige Leistung Treitschke's, die durchgeschlagen und sich ihren Platz in fast allen Anthologien errungen hat, entstammt einer viel späteren Zeit als diese Jugenderwerke. Ich denke an sein „Lied vom schwarzen Adler.“ Jeder kennt es, jeden hat es schon gepacht, dieses stolze, gedankenstarke und hinreißend berebte Jubellied auf den Hohenzollernaar: das ist wirklich populär, weil es so schlicht und einfach ist, wie keiner von Treitschke's Jugendgedängen. Sind diese demnach auch keine Marksteine im Bildungsgang des großen Patrioten; was seiner monumentalen Schöpfung, der deutschen Geschichte im 19. Jahrhundert ihren einzigen Werth verleiht, ist nicht zum Mindesten die phantasiegeborene, in Poesie getauchte Sprache, der durch und durch künstlerisch gedachte Aufbau, das echt dramatische Leben. Kurz, nicht nur, was der Forscher, sondern auch, was der Dichter bei diesem großen Werke leistete, macht es zu dem was es uns Allen ist. Und darum lohnt es sich wohl, dem dichterischen Werdeprozeß unseres Nationalhistorikers Beachtung zu schenken.

Allerlei.

Die Thürme des Schweigens. Von den Todtengebräuchen der Barren sei hier einiges mitgeteilt, was sich auf die Befestigung der Todten in den Thürmen des Schweigens bezieht. Die Thürme des Schweigens sind ganz aus Stein gebaut und auf erhöhten Punkten errichtet. Oben sind sie offen, um den Geiern den Zutritt zu gewähren. Von außen führen einige Stufen zu der eisernen Thür, welche den Eingang bildet. Durch sie steigt man auf eine ringförmige Plattform, welche einen tiefen, kreisförmigen Schacht umgiebt. Dieser enthält für die Aufnahme der Leichen drei Reihen von steinernen, offenen Behältern, je eine für die Männer, Frauen und Kinder, entsprechend den drei Sittengeboten der Religion Zoroaster's: gute Thaten, gute Worte gute Gedanken. Zwischen den Reihen sind Kuppel für die Leichenträger gelassen. Der tiefe Schacht in der Mitte des Thurmes mißt etwa 35 Meter im Umfang und dient zur Ablagerung der Knochen. In das Trauergefolge beim Thurm angekommen, so legen die Träger die Bahre nieder und enthüllen das Gesicht der Leiche. Hierauf vorbeugen sich die Leidtragenden und werfen aus einer Entfernung von wenigstens drei Schritten einen letzten Blick auf den Todten. Dann nehmen die Träger die Bahre auf und tragen sie in den Thurm. Sie legen den Körper in eine der Vertiefungen, ziehen ihn mit Metallhaken die Kleider ab und lassen ihn völlig nackt zurück. „Nackt sind wir in diese Welt gekommen, und nackt sollen wir sie verlassen.“ Der Thurm wird verschlossen, die draußen Versammelten sprechen noch ein Gebet und entfernen sich. In ein bis zwei Stunden wird der Leichnam von den Geiern völlig vom Fleische entblößt, und wenn die Hitze der Tropen Sonne das Geruch gänzlich ausgedörrt hat, werden die Knochen in den Schacht geworfen, wo sie allmählich zu Staub zerbröckeln. So werden Reiche und Arme, Vornehme und Geringe nach dem Tode in völliger Gleichheit vereint. Nach der Religion Zoroaster's sind Erde, Feuer und Wasser heilig, und um deren Befestigung durch Berührung mit faulenden Stoffen zu verhindern, verbietet sie das Begraben, Verbrennen und in's Wasser Werfen der Leichname.

Bequem.

Möchte gern Dir Rosen pfücken,
Doch der Nagen scheint gering,
Denn mit Rosen — Rosen schmücken
Ist ein überflüssig Ding.



Voraussetzung angefochten werden, wie nach § 119 eine irrtümlich abgegebene Willenserklärung.

§ 121.

Die Anfechtung muß in den Fällen der §§ 119, 120 ohne schuldhaftes Zögern (unverzüglich) erfolgen, nachdem der Anfechtungsberechtigte von dem Anfechtungsgrunde Kenntniß erlangt hat. Die einem Abwesenden gegenüber erfolgte Anfechtung gilt als rechtzeitig erfolgt, wenn die Anfechtungserklärung unverzüglich abgesendet worden ist.

Die Anfechtung ist ausgeschlossen, wenn seit der Abgabe der Willenserklärung dreißig Jahre verstrichen sind.

§ 122.

Ist eine Willenserklärung nach § 118 nichtig oder auf Grund der §§ 119, 120 angefochten, so hat der Erklärende, wenn die Erklärung einem Anderen gegenüber abzugeben war, diesem, anderenfalls jedem Dritten den Schaden zu ersetzen, den der Andere oder der Dritte dadurch erleidet, daß er auf die Gültigkeit der Erklärung vertraut, jedoch nicht über den Betrag des Interesses hinaus, welches der Andere oder der Dritte an der Gültigkeit der Erklärung hat.

Die Schadensersatzpflicht tritt nicht ein, wenn der Beschädigte den Grund der Nichtigkeit oder der Anfechtbarkeit kannte oder in Folge von Fahrlässigkeit nicht kannte (kennen mußte).

§ 123.

Wer zur Abgabe einer Willenserklärung durch arglistige Täuschung oder widerrechtlich durch Drohung bestimmt worden ist, kann die Erklärung anfechten.

Hat ein Dritter die Täuschung verübt, so ist eine Erklärung, die einem Anderen gegenüber abzugeben war, nur dann anfechtbar, wenn dieser die Täuschung kannte oder kennen mußte. Soweit ein Anderer als derjenige, welchem gegenüber die Erklärung abzugeben war, aus der Erklärung unmittelbar ein Recht erworben hat, ist die Erklärung ihm gegenüber anfechtbar, wenn er die Täuschung kannte oder kennen mußte.

§ 124.

Die Anfechtung einer nach § 123 anfechtbaren Willenserklärung kann nur binnen Jahresfrist erfolgen.

Die Frist beginnt im Falle der arglistigen Täuschung mit dem Zeitpunkt, in welchem der Anfechtungsberechtigte die Täuschung entdeckt, im Falle der Drohung mit dem Zeitpunkt, in welchem die Zwangslage aufhört. Auf den Lauf der Frist finden die für die Verjährung geltenden Vorschriften des § 203 Abs. 2 und der §§ 206, 207 entsprechende Anwendung.

Die Anfechtung ist ausgeschlossen, wenn seit der Abgabe der Willenserklärung dreißig Jahre verstrichen sind.

§ 125.

Ein Rechtsgeschäft, welches der durch Gesetz vorgeschriebenen Form ermangelt, ist nichtig. Der Mangel der durch Rechtsgeschäft bestimmten Form hat im Zweifel gleichfalls Nichtigkeit zur Folge.

§ 126.

Ist durch Gesetz schriftliche Form vorgeschrieben, so muß die Urkunde von dem Aussteller eigenhändig durch Namensunterschrift oder mittelst gerichtlich oder notariell beglaubigten Handzeichens unterzeichnet werden.

Bei einem Vertrage muß die Unterzeichnung der Parteien auf derselben Urkunde erfolgen. Werden über den Vertrag mehrere gleichlautende Urkunden aufgenommen, so genügt es, wenn jede Partei die für die andere Partei bestimmte Urkunde unterzeichnet.

Die schriftliche Form wird durch die gerichtliche oder notarielle Beurkundung ersetzt.

§ 127.

Die Vorschriften des § 126 gelten im Zweifel auch für die durch Rechtsgeschäft bestimmte schriftliche Form. Zur Wahrung der Form genügt jedoch, soweit nicht ein anderer Wille anzunehmen ist, telegraphische Uebermittlung und bei einem Vertrage Briefwechsel; wird eine solche Form gewählt, so kann nachträglich eine dem § 126 entsprechende Beurkundung verlangt werden.

§ 128.

Ist durch Gesetz gerichtliche oder notarielle Beurkundung eines Vertrags vorgeschrieben, so genügt es, wenn zunächst der Antrag und sodann die Annahme des Antrags von einem Gericht oder Notar beurkundet wird.

§ 129.

Ist durch Gesetz für eine Erklärung öffentliche Beglaubigung vorgeschrieben, so muß die Erklärung schriftlich abgefaßt und die Unterschrift des Erklärenden von der zuständigen Behörde oder einem zuständigen Beamten oder Notar beglaubigt werden. Wird die Erklärung von dem Aussteller mittels Handzeichens unterzeichnet, so ist die im § 126 Abs. 1 vorgeschriebene Beglaubigung des Handzeichens erforderlich und genügend.

Die öffentliche Beglaubigung wird durch die gerichtliche oder notarielle Beurkundung der Erklärung ersetzt.

§ 130.

Eine Willenserklärung, die einem Anderen gegenüber abzugeben ist, wird, wenn sie in dessen Abwesenheit abgegeben wird, in dem Zeitpunkte

wirksam, in welchem sie ihm zugeht. Sie wird nicht wirksam, wenn dem Anderen vorher oder gleichzeitig ein Widerruf zugeht.

Auf die Wirksamkeit der Willenserklärung ist es ohne Einfluß, wenn der Erklärende nach der Abgabe stirbt oder geschäftsunfähig wird.

Diese Vorschriften finden auch dann Anwendung, wenn die Willenserklärung einer Behörde gegenüber abzugeben ist.

§ 131.

Wird die Willenserklärung einem Geschäftsunfähigen gegenüber abgegeben, so wird sie nicht wirksam, bevor sie dem gesetzlichen Vertreter zugeht.

Das Gleiche gilt, wenn die Willenserklärung einer in der Geschäftsfähigkeit beschränkten Person gegenüber abgegeben wird. Bringt die Erklärung jedoch der in der Geschäftsfähigkeit beschränkten Person lediglich einen rechtlichen Vortheil oder hat der gesetzliche Vertreter seine Einwilligung erteilt, so wird die Erklärung in dem Zeitpunkte wirksam, in welchem sie ihr zugeht.

§ 132.

Eine Willenserklärung gilt auch dann als zugegangen, wenn sie durch Vermittelung eines Gerichtsvollziehers zugestellt worden ist. Die Zustellung erfolgt nach den Vorschriften der Civilprozeßordnung.

Befindet sich der Erklärende über die Person desjenigen, welchem gegenüber die Erklärung abzugeben ist, in einer nicht auf Fahrlässigkeit beruhenden Unkenntniß oder ist der Aufenthalt dieser Person unbekannt, so kann die Zustellung nach den für die öffentliche Zustellung einer Ladung geltenden Vorschriften der Civilprozeßordnung erfolgen. Zuständig für die Bewilligung ist im ersteren Falle das Amtsgericht, in dessen Bezirke der Erklärende seinen Wohnsitz oder in Ermangelung eines inländischen Wohnsitzes seinen Aufenthalt hat, im letzten Falle das Amtsgericht, in dessen Bezirke die Person, welcher zuzustellen ist, den letzten Wohnsitz oder in Ermangelung eines inländischen Wohnsitzes den letzten Aufenthalt hatte.

§ 133.

Bei der Auslegung einer Willenserklärung ist der wirkliche Wille zu erforschen und nicht an dem buchstäblichen Sinne des Ausdrucks zu haften.

§ 134.

Ein Rechtsgeschäft, das gegen ein gesetzliches Verbot verstößt, ist nichtig, wenn sich nicht aus dem Gesetz ein Anderes ergibt.

§ 135.

Verstößt die Verfügung über einen Gegenstand gegen ein gesetzliches Veräußerungsverbot, das nur den Schutz bestimmter Personen bezweckt, so ist sie nur diesen Personen gegenüber unwirksam. Der rechtsgeschäftlichen Ver-

fügung steht eine Verfügung gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder der Arrestvollziehung erfolgt.

Die Vorschriften zu Gunsten derjenigen, welche Rechte von einem Nichtberechtigten herleiten, finden entsprechende Anwendung.

§ 136.

Ein Veräußerungsverbot, das von einem Gericht oder von einer anderen Behörde innerhalb ihrer Zuständigkeit erlassen wird, steht einem gesetzlichen Veräußerungsverbote der im § 135 bezeichneten Art gleich.

§ 137.

Die Befugniß zur Verfügung über ein veräußerliches Recht kann nicht durch Rechtsgeschäft ausgeschlossen oder beschränkt werden. Die Wirksamkeit einer Verpflichtung, über ein solches Recht nicht zu verfügen, wird durch diese Vorschrift nicht berührt.

§ 138.

Ein Rechtsgeschäft, das gegen die guten Sitten verstößt, ist nichtig.

Nichtig ist insbesondere ein Rechtsgeschäft, durch das Jemand unter Ausbeutung der Nothlage, des Leichtsinns oder der Unerfahrenheit eines Anderen sich oder einem Dritten für eine Leistung Vermögensvortheile versprechen oder gewähren läßt, welche den Werth der Leistung dergestalt übersteigen, daß den Umständen nach die Vermögensvortheile in auffälligem Mißverhältniße zu der Leistung stehen.

§ 139.

Ist ein Theil eines Rechtsgeschäfts nichtig, so ist das ganze Rechtsgeschäft nichtig, wenn nicht anzunehmen ist, daß es auch ohne den nichtigen Theil vorgenommen sein würde.

§ 140.

Entspricht ein nichtiges Rechtsgeschäft den Erfordernissen eines anderen Rechtsgeschäfts, so gilt das letztere, wenn anzunehmen ist, daß dessen Geltung bei Kenntniß der Nichtigkeit gewollt sein würde.

§ 141.

Wird ein nichtiges Rechtsgeschäft von demjenigen, welcher es vorgenommen hat, bestätigt, so ist die Bestätigung als erneute Vornahme zu beurtheilen.

Wird ein nichtiger Vertrag von den Parteien bestätigt, so sind diese im Zweifel verpflichtet, einander zu gewähren, was sie haben würden, wenn der Vertrag von Anfang an gültig gewesen wäre.

§ 142.

Wird ein anfechtbares Rechtsgeschäft angefochten, so ist es als von Anfang an nichtig anzusehen.

Wer die Anfechtbarkeit kannte oder kennen mußte, wird, wenn die Anfechtung erfolgt, so behandelt, wie wenn er die Nichtigkeit des Rechtsgeschäfts gekannt hätte oder hätte kennen müssen.

§ 143.

Die Anfechtung erfolgt durch Erklärung gegenüber dem Anfechtungsgegner.

Anfechtungsgegner ist bei einem Vertrage der andere Theil, im Falle des § 123 Abs. 2 Satz 2 derjenige, welcher aus dem Vertrag unmittelbar ein Recht erworben hat.

Bei einem einseitigen Rechtsgeschäfte, das einem Anderen gegenüber vorzunehmen war, ist der Andere der Anfechtungsgegner. Das Gleiche gilt bei einem Rechtsgeschäfte, das einem Anderen oder einer Behörde gegenüber vorzunehmen war, auch dann, wenn das Rechtsgeschäft der Behörde gegenüber vorgenommen worden ist.

Bei einem einseitigen Rechtsgeschäfte anderer Art ist Anfechtungsgegner Jeder, der auf Grund des Rechtsgeschäfts unmittelbar einen rechtlichen Vortheil erlangt hat. Die Anfechtung kann jedoch, wenn die Willenserklärung einer Behörde gegenüber abzugeben war, durch Erklärung gegenüber der Behörde erfolgen; die Behörde soll die Anfechtung demjenigen mittheilen, welcher durch das Rechtsgeschäft unmittelbar betroffen worden ist.

§ 144.

Die Anfechtung ist ausgeschlossen, wenn das anfechtbare Rechtsgeschäft von dem Anfechtungsberechtigten bestätigt wird.

Die Bestätigung bedarf nicht der für das Rechtsgeschäft bestimmten Form.

Dritter Titel.

Vertrag.

§ 145.

Wer einem Anderen die Schließung eines Vertrags anträgt, ist an den Antrag gebunden, es sei denn, daß er die Gebundenheit ausgeschlossen hat.

§ 146.

Der Antrag erlischt, wenn er dem Antragenden gegenüber abgelehnt oder wenn er nicht diesem gegenüber nach den §§ 147 bis 149 rechtzeitig angenommen wird.

§ 147.

Der einem Anwesenden gemachte Antrag kann nur sofort angenommen werden. Dies gilt auch von einem mittelst Fernsprechers von Person zu Person gemachten Antrage.



Der einem Abwesenden gemachte Antrag kann nur bis zu dem Zeitpunkt angenommen werden, in welchem der Antragende den Eingang der Antwort unter regelmäßigen Umständen erwarten darf.

§ 148.

Hat der Antragende für die Annahme des Antrags eine Frist bestimmt, so kann die Annahme nur innerhalb der Frist erfolgen.

§ 149.

Ist eine dem Antragenden verspätet zugegangene Annahmeerklärung dergestalt abgesendet worden, daß sie bei regelmäßiger Beförderung ihm rechtzeitig zugegangen sein würde, und mußte der Antragende dies erkennen, so hat er die Verspätung dem Annehmenden unverzüglich nach dem Empfange der Erklärung anzuzeigen, sofern es nicht schon vorher geschehen ist. Verzögert er die Absendung der Anzeige, so gilt die Annahme als nicht verspätet.

§ 150.

Die verspätete Annahme eines Antrags gilt als neuer Antrag.

Eine Annahme unter Erweiterungen, Einschränkungen oder sonstigen Aenderungen gilt als Ablehnung verbunden mit einem neuen Antrage.

§ 151.

Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags zu stande, ohne daß die Annahme dem Antragenden gegenüber erklärt zu werden braucht, wenn eine solche Erklärung nach der Verkehrsitte nicht zu erwarten ist oder der Antragende auf sie verzichtet hat. Der Zeitpunkt, in welchem der Antrag erlischt, bestimmt sich nach dem aus dem Antrag oder den Umständen zu entnehmenden Willen des Antragenden.

§ 152.

Wird ein Vertrag gerichtlich oder notariell beurkundet, ohne daß beide Theile gleichzeitig anwesend sind, so kommt der Vertrag mit der nach § 128 erfolgten Beurkundung der Annahme zu Stande, wenn nicht ein Anderes bestimmt ist. Die Vorschrift des § 151 Satz 2 findet Anwendung.

§ 153.

Das Zustandekommen des Vertrags wird nicht dadurch gehindert, daß der Antragende vor der Annahme stirbt oder geschäftsunfähig wird, es sei denn, daß ein anderer Wille des Antragenden anzunehmen ist.

§ 154.

Solange nicht die Parteien sich über alle Punkte eines Vertrags geeinigt haben, über die nach der Erklärung auch nur einer Partei eine Vereinbarung

getroffen werden soll, ist im Zweifel der Vertrag nicht geschlossen. Die Verständigung über einzelne Punkte ist auch dann nicht bindend, wenn eine Aufzeichnung stattgefunden hat.

Ist eine Beurkundung des beabsichtigten Vertrags verabredet worden, so ist im Zweifel der Vertrag nicht geschlossen, bis die Beurkundung erfolgt ist.

§ 155.

Haben sich die Parteien bei einem Vertrage, den sie als geschlossen ansehen, über einen Punkt, über den eine Vereinbarung getroffen werden sollte, in Wirklichkeit nicht geeinigt, so gilt das Vereinbarte, sofern anzunehmen ist, daß der Vertrag auch ohne eine Bestimmung über diesen Punkt geschlossen sein würde.

§ 156.

Bei einer Versteigerung kommt der Vertrag erst durch den Zuschlag zu Stande. Ein Gebot erlischt, wenn ein Uebergebot abgegeben oder die Versteigerung ohne Ertheilung des Zuschlags geschlossen wird.

§ 157.

Verträge sind so auszulegen, wie Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrsſitte es erfordern.

Viertes Titel.

Bedingung. Zeitbestimmung.

§ 158.

Wird ein Rechtsgeschäft unter einer aufschiebenden Bedingung vorgenommen, so tritt die von der Bedingung abhängig gemachte Wirkung mit dem Eintritte der Bedingung ein.

Wird ein Rechtsgeschäft unter einer auflösenden Bedingung vorgenommen, so endigt mit dem Eintritte der Bedingung die Wirkung des Rechtsgeschäfts; mit diesem Zeitpunkte tritt der frühere Rechtszustand wieder ein.

§ 159.

Sollen nach dem Inhalte des Rechtsgeschäfts die an den Eintritt der Bedingung geknüpften Folgen auf einen früheren Zeitpunkt zurückbezogen werden, so sind im Falle des Eintritts der Bedingung die Beteiligten verpflichtet, einander zu gewähren, was sie haben würden, wenn die Folgen in dem früheren Zeitpunkt eingetreten wären.

§ 160.

Wer unter einer aufschiebenden Bedingung berechtigt ist, kann im Falle des Eintritts der Bedingung Schadensersatz von dem anderen Theile ver-

langen, wenn dieser während der Schwebezeit das von der Bedingung abhängige Recht durch sein Verschulden vereitelt oder beeinträchtigt.

Den gleichen Anspruch hat unter denselben Voraussetzungen bei einem unter einer auflösenden Bedingung vorgenommenen Rechtsgeschäfte derjenige, zu dessen Gunsten der frühere Rechtszustand wieder eintritt.

§ 161.

Hat Jemand unter einer aufschiebenden Bedingung über einen Gegenstand verfügt, so ist jede weitere Verfügung, die er während der Schwebezeit über den Gegenstand trifft, im Falle des Eintritts der Bedingung insofern unwirksam, als sie die von der Bedingung abhängige Wirkung vereiteln oder beeinträchtigen würde. Einer solchen Verfügung steht eine Verfügung gleich, die während der Schwebezeit im Wege der Zwangsvollstreckung oder der Arrestvollziehung oder durch den Konkursverwalter erfolgt.

Dasselbe gilt bei einer auflösenden Bedingung von den Verfügungen desjenigen, dessen Recht mit dem Eintritte der Bedingung erlischt.

Die Vorschriften zu Gunsten derjenigen, welche Rechte von einem Nichtberechtigten herleiten, finden entsprechende Anwendung.

§ 162.

Wird der Eintritt der Bedingung von der Partei, zu deren Nachtheil er gereichen würde, wider Treu und Glauben verhindert, so gilt die Bedingung als eingetreten.

Wird der Eintritt der Bedingung von der Partei, zu deren Vortheil er gereicht, wider Treu und Glauben herbeigeführt, so gilt der Eintritt als nicht erfolgt.

§ 163.

Ist für die Wirkung eines Rechtsgeschäfts bei dessen Vornahme ein Anfangs- oder ein Endtermin bestimmt worden, so finden im ersteren Falle die für die aufschiebende, im letzteren Falle die für die auflösende Bedingung geltenden Vorschriften der §§ 158, 160, 161 entsprechende Anwendung.

Fünfter Titel.

Vertretung. Vollmacht.

§ 164.

Eine Willenserklärung, die Jemand innerhalb der ihm zustehenden Vertretungsmacht im Namen des Vertretenen abgibt, wirkt unmittelbar für und gegen den Vertretenen. Es macht keinen Unterschied, ob die Erklärung ausdrücklich im Namen des Vertretenen erfolgt oder ob die Umstände ergeben, daß sie in dessen Namen erfolgen soll.